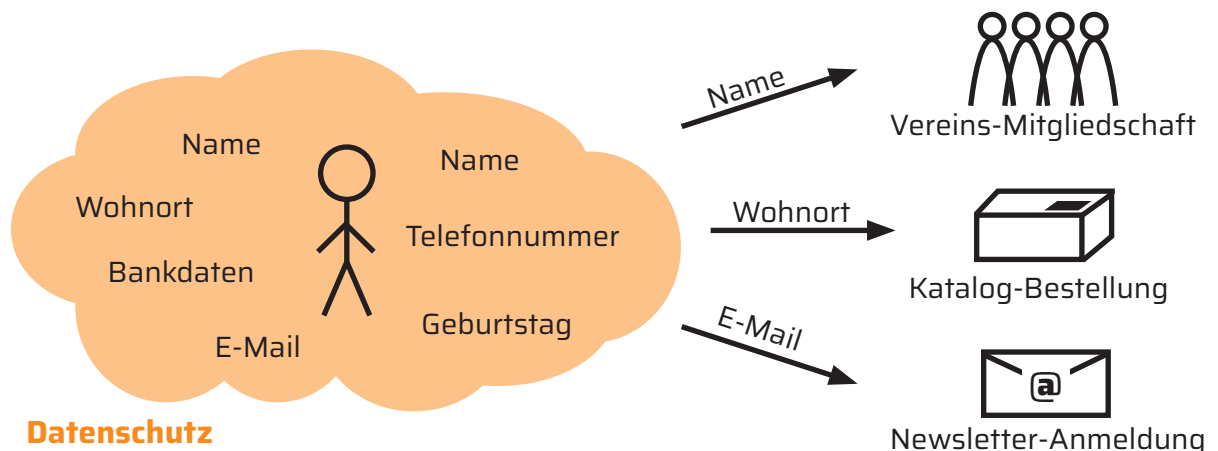


## Datenschutz - einfach erklärt!

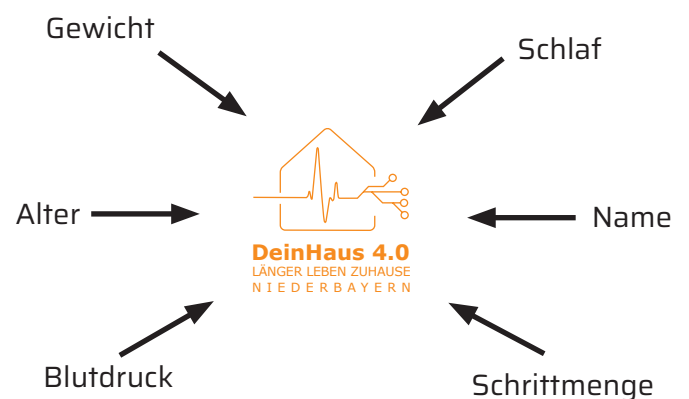
Der Datenschutz **schützt** die Menschen durch das Recht, grundsätzlich selbst über die Preisgabe eigener personenbezogenen Daten bestimmen zu können. Personenbezogene Daten sind Daten, durch die auf eine bestimmte Person geschlossen werden kann.

Jeder Mensch besitzt eine Vielzahl an personenbezogenen Daten. Beispiele: Name, Geburtsdatum, Familienstand, Wohnort, Telefonnummer, Bankdaten, Sozialversicherungsnummer usw...

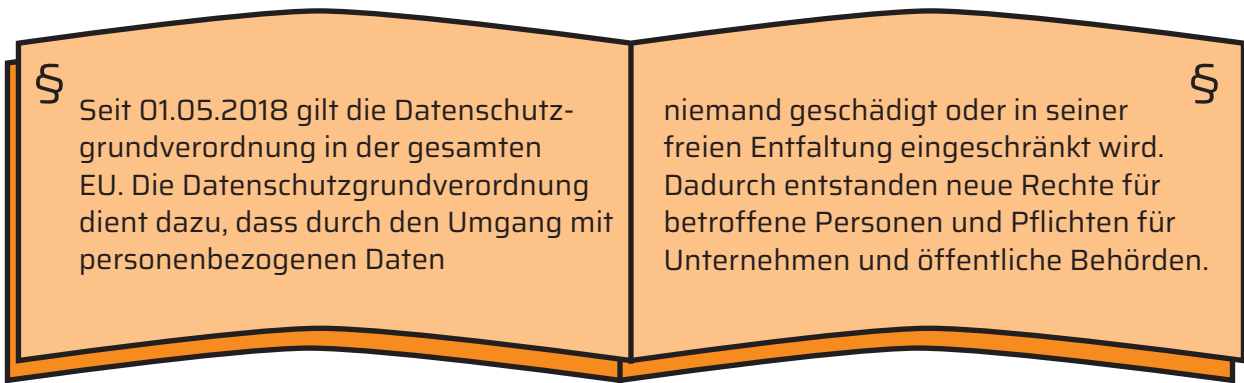


**Jeder Mensch kann eigenverantwortlich bestimmen wo, wem und wofür die eigenen Daten preisgegeben werden!**

Je nach Zweck der Verarbeitung können unterschiedliche Daten für Verarbeiter interessant sein. Im Projekt DeinHaus 4.0 sind u.a. Gesundheitsdaten von Interesse, um während der Studie im Verlauf bspw. Erkenntnisse über eine mögliche Veränderung des Gesundheitszustandes durch den Einsatz digitaler Assistenzsysteme zu erhalten.



Gesundheitsdaten fallen unter besondere personenbezogenen Daten, da diese besonders sensibel sind. Nach Art. 9 DSGVO dürfen mit Einwilligung der Betroffenen (= in unserem Fall der Studienteilnehmenden) auch diese Daten verarbeitet werden.



Welche Rechte unseren Studienteilnehmenden in der DeinHaus 4.0-Studie zugesprochen werden und welche Pflichten die THD speziell im Projekt DeinHaus 4.0 zu erfüllen hat, wird nachfolgend beschrieben:

#### **Ihre Rechte werden gestärkt:**

- Im Projekt DeinHaus 4.0 werden Ihre Daten nur auf Grundlage Ihrer schriftlichen Einwilligung erhoben.
- Sie haben jederzeit das Recht bei uns nachzufragen, welche Daten wir gespeichert haben.
- Sie haben auch das Recht auf Berichtigung oder Löschung der Daten (es sein denn, gesetzliche Aufbewahrungsfristen verhindern eine Löschung).
- Sie können die Nutzung der Daten einschränken (d.h. Sie können bspw. festlegen, dass Sie zukünftig nur noch telefonisch kontaktiert werden möchten).
- Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihrer Einwilligung zur Verarbeitung für die Zukunft zu widersprechen. Das bedeutet, Sie können jederzeit aus der Studie aussteigen.

#### **Pflichten für Unternehmen und öffentliche Behörden (also auch für das Projekt DeinHaus 4.0) bei der Verarbeitung:**

- Wir sorgen dafür, dass Ihre Daten nur zu dem angegebenen Zweck verwendet werden (in unserem Fall: zur Forschung).
- Eine Rückverfolgbarkeit zur Ihrer Person darf nur so lange möglich sein, wie sie für den Zweck der Verarbeitung erforderlich ist. Aus diesem Grund anonymisieren wir Ihre Daten spätestens zu Projektende, d.h. ein Rückschluss auf Ihre Person ist dann nicht mehr möglich.
- Es dürfen nur die Daten gespeichert werden, die für die Erreichung des Zweckes tatsächlich benötigt werden (= Prinzip der Datenminimierung). Alle Daten, die wir speichern, sind auf der Einwilligungserklärung dokumentiert.
- Wir speichern Ihre Daten in korrekter Weise. Der Gesetzgeber legte fest, dass diese nicht verändert werden dürfen.
- Wir geben Ihre Daten selbstverständlich nicht weiter und schützen diese mit geeigneten Maßnahmen, sodass sie unbefugten Dritten nicht zugänglich sind.

**Das Projekt DeinHaus 4.0 hat sich als Verarbeiter durch die Einführung der DSGVO an bestimmte Vorgaben zu halten:**

Vorgabe	Erklärung	Umsetzung an der TH Deggendorf im Projekt DeinHaus 4.0	
Erstellung eines Ver- fahrensverzeichnis	Liste aller Datenverarbeitungen	Data Privacy Management System	✓
Verfahrens- beschreibung	Erläuterung, was mit Daten gemacht wird, wer Einsicht in die Daten erhält, wie sie geschützt werden etc.	Nr. 265: Wissenschaftliche Studie des Forschungsprojektes DeinHaus 4.0 „Länger Leben Zuhause“ im Data Privacy Management System	✓
Informationspflicht	Information über Kontaktdaten, Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, Dauer der Speicherung, Betroffenenrechte...	Aushändigung der Datenschutzzinformationen (siehe Projektunterlagen)	✓
Sicherheit bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten	Sicherstellung durch Umsetzung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen	Ausarbeitung einer Datenschutzfolgenabschätzung	✓
Auftragsverarbeitungs- verträge abschließen	Nötig, wenn Zusammenarbeit bei der Datenverarbeitung mit ext. Dienstleistern besteht; dabei wird explizit auf den Schutz der Betroffenen geachtet	Vertragsabschluss mit Withings (Schlafmatte, Körperwaage, Blutdruckmessgerät)	✓
Unterweisung des Projektteams	Das Projektteam muss über die datenschutzrechtlichen Vorgaben und zur Schweigepflicht Bescheid wissen	Regelung im Arbeitsvertrag und Unterzeichnung einer Einwilligungserklärung	✓
Meldepflicht bei Datenpannen	Innerhalb 72 Stunden nötig, es sei denn es besteht nur ein geringes Risiko für Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen (wenn also nur ein geringer Schaden eintritt)	Datenpannen werden behoben, ggf. werden betroffene Personen und die Aufsichtsbehörde informiert	✓

**Wer kontrolliert die Einhaltung der Pflichten der Verarbeiter?**

- ➔ Der/Die Datenschutzbeauftragte des jeweiligen Unternehmens oder der jeweiligen Behörde kontrolliert die Einhaltung der Pflichten der Verarbeiter und zeigt ggf. Handlungsbedarf auf
- ➔ Der Datenschutzbeauftragte der Technischen Hochschule Deggendorf
  - berät die verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
  - überwacht die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften
  - informiert und gibt Berichterstattung an die Leitungsebene